

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
- RpB -

Osterode am Harz, 18.04.2011

Beteiligt: Schulausschuss

Vorlage
für den Kreistag

Änderung der Satzung über die Festlegung von verbindlichen Schulbezirken

Erlass einer Satzung

I. Erläuterung

Unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulbehörde sollen die organisatorisch zusammengefassten Haupt- und Realschulen Badenhausen, Hattorf am Harz und Bad Sachsa in Oberschulen „umgewandelt“ werden. Entsprechend ist die Satzung über die Festlegung von verbindlichen Schulbezirken anzupassen.

Gleichzeitig soll die Satzung über die Festlegung eines verbindlichen Schulbezirks für die Schule für Körperbehinderte an der Wartbergschule Osterode am Harz, vom 09. Januar 1998, aufgehoben werden. Der Schulbezirk für die Förderschule Wartbergschule, Schwerpunkt „Körperliche und Motorische Entwicklung“, wird in die Neufassung der Satzung über die Festlegung von verbindlichen Schulbezirken aufgenommen.

Gem. § 63 Abs. 2 NSchG beabsichtige ich die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken wie in der Anlage zu fassen.

II. Beschlussvorschlag

- a) Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz hebt die „Satzung über die Festlegung eines verbindlichen Schulbezirks für die Schule für Körperbehinderte an der Wartbergschule Osterode am Harz“ vom 09. Januar 1998 auf.
- b) Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz erlässt – vorbehaltlich der Genehmigung der Oberschulen Badenhausen, Hattorf am Harz und Bad Sachsa – die der Vorlage beigefügte „Satzung über die Festlegung von verbindlichen Schulbezirken“.

Satzung

über die Festlegung von verbindlichen Schulbezirken

Aufgrund der §§ 7 und 36 Abs.1 Nr. 5 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2006 (Nieders. GVBl. S. 510), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07.10.2010 (Nds. GVBl. S. 462) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Nieders. Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 03. März 1998 (Nieders. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.03.2011 (Nieders. GVBl. S. 83) hat der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz in seiner Sitzung am 16.05.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Für folgende Schulen werden verbindliche Schulbezirke festgelegt:

<u>Schule</u>	<u>Schulbezirk</u>
Hauptschule Neustädter Tor, Osterode am Harz	Stadt Osterode am Harz
Hauptschule Neustädter Tor, Osterode am Harz, „10. Klasse“	Stadt Osterode am Harz, Samtgemeinde Bad Grund (Harz)
Realschule auf dem Röddenberg, Osterode am Harz	Stadt Osterode am Harz
Hauptschule Herzberg am Harz	Stadt Herzberg am Harz
Realschule Herzberg am Harz	Stadt Herzberg am Harz
Oberschule Badenhausen	Samtgemeinde Bad Grund (Harz)
Oberschule Hattorf am Harz	Samtgemeinde Hattorf am Harz
Oberschule Bad Sachsa	Stadt Bad Sachsa, Samtgemeinde Walkenried
Tilman-Riemenschneider-Gymnasium, Osterode am Harz, „Sekundarstufe I“	Stadt Osterode am Harz Samtgemeinde Bad Grund (Harz)

<u>Schule</u>	<u>Schulbezirk</u>
Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium, Herzberg am Harz, „Sekundarstufe I“	Stadt Herzberg am Harz, Samtgemeinde Hattorf am Harz, Stadt Bad Lauterberg im Harz, Stadt Bad Sachsa, Samtgemeinde Walkenried
Kooperative Gesamtschule, Bad Lauterberg im Harz, Hauptschul-, Realschul-, und Gymnasialzweig	Landkreis Osterode am Harz
Förderschule Wartbergschule, Osterode am Harz, Schwerpunkt „Lernen“	Samtgemeinde Bad Grund (Harz), Stadt Osterode am Harz, Samtgemeinde Hattorf am Harz
Förderschule Wartbergschule, Osterode am Harz, Schwerpunkte: „Sprache“, „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und Motori- sche Entwicklung“	Landkreis Osterode am Harz
Förderschule Lutterbergschule, Bad Lauterberg im Harz, Schwerpunkt „Lernen“	Stadt Herzberg am Harz, Stadt Bad Lauterberg im Harz, Stadt Bad Sachsa, Samtgemeinde Walkenried
Förderschule Lutterbergschule, Bad Lauterberg im Harz, Schwerpunkt „Lernen – 10. Klasse“	Landkreis Osterode am Harz

§2 Inkrafttreten

Die Satzung über die Festlegung verbindlicher Schulbezirke für die in § 1 genannten Schulen tritt am 01.08.2011 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken vom 16.02.2004 sowie die Satzung über die Festlegung eines verbindlichen Schulbezirks für die Schule für Körperbehinderte an der Wartbergschule in Osterode am Harz vom 09.01.1998 außer Kraft.

Osterode am Harz, 16. Mai 2011

Landkreis Osterode am Harz

Reuter
Landrat